

Stetten-Mail 4|2020



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die baden-württembergische Landesregierung unter Ministerpräsident Kretschmann bereits gestern Betriebsverbote für verschiedene Einrichtungen und weitere Maßnahmen verkündet hat, wird sie ihre Rechtsverordnung heute ergänzen. In einer Kabinettsitzung hat die Landesregierung heute Morgen beschlossen, dass die Rechtsverordnung auf den Stand ausgeweitet wird, den die Bundeskanzlerin gestern Abend auf ihrer Pressekonferenz verkündet hat. Dies bedeutet im Einzelnen:

Ausdrücklich NICHT geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen,

Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel.

Vielmehr sollten für diese Bereiche die Sonntagsverkaufsverbote bis auf weiteres grundsätzlich ausgesetzt werden.

Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen.

Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

Für den Publikumsverkehr geschlossen werden:

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
- Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- **alle weiteren, nicht an anderer Stelle dieses Papiers genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels**, insbesondere Outlet-Center
- Spielplätze

Verboten werden:

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.

Erlassen werden:

- Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeheime und besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen, um den Besuch zu beschränken (zB Besuch einmal am Tag, für eine Stunde, allerdings nicht von Kinder unter 16 Jahren, nicht von Besuchern mit Atemwegsinfektionen, etc.)
- in den vorgenannten Einrichtungen sowie in Universitäten, Schulen und Kindergärten, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14

Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben

- Auflagen für Mensen, Restaurants, Speisegaststätten und Hotels, das Risiko einer Verbreitung des Corona-Virus zu minimieren, etwa durch Abstandsregelung für die Tische, Reglementierung der Besucherzahl, Hygienemaßnahmen und -hinweise

- Regelungen, dass Übernachtungsangebote im Inland nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden können,

- Regelungen, dass Restaurants und Speisegaststätten generell frühestens ab 6 Uhr zu öffnen und spätestens ab 18 Uhr zu schließen sind.

Appell des Landrats des Hohenlohekreis zur Corona-Situation

Der Landrat des Hohenlohekreis, Dr. Mathias Neth, hat auf YouTube einen Appell in Form einer Videobotschaft zum Thema „Corona“ veröffentlicht. Diese finden Sie [hier](#).

Hier erhalten Betroffene Unterstützung

Die MIT von CDU und CSU hat folgende Informationen zur Unterstützung für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammengefasst:

1. Maßnahmenpaket

Ein weitreichendes Maßnahmenbündel soll Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen. Firmen und Betriebe sollen mit ausreichend Liquidität ausgestattet, damit sie gut durch die Krise kommen:

Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

2. Kurzarbeitergeld

• Es müssen nur 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein (statt bisher 1/3), damit Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann. Den Arbeitgebern werden dann die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, in voller Höhe erstattet. Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Regelungen werden rückwirkend zum 1. März 2020 gelten.

• Ansprechpartner: Ihre örtliche Agentur für Arbeit unter der Hotline: 0800 45555 20 und im Internet:

Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld

Merkblatt Kurzarbeitergeld

- Kurzarbeitergeld kann auch online beantragt und abgerechnet werden. Einen Überblick über die **eServices der Bundesagentur für Arbeit** finden Sie **hier**.

3. Steuern

- In steuerlichen Fragen (z.B. Einkommen- oder Körperschaftsteuer) wenden Sie sich grundsätzlich bitte an **Ihr örtlich zuständiges Finanzamt**. Das finden Sie **hier**:
- Als mögliche Maßnahmen können beispielweise in Betracht kommen: Herabsetzen der Vorauszahlungen, Stundung bestehender Steuerforderungen und Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen. **Informationen zu Zollbestimmungen oder den Steuern**, die vom Zoll verwaltet werden, wie die Energie- oder Luftverkehrsteuer, finden Sie **hier**.
- Weitere Infos stellt auch das **Bundeszentralamt für Steuern** zur Verfügung. Diese finden Sie **hier**.

Die **steuerlichen Liquiditätshilfen für Unternehmen** sollen voraussichtlich ab Donnerstag, 19. März 2020, gelten. Die genauen Regelungen werden dann auf der Internetseite des BMF veröffentlicht. Dabei handelt es sich derzeit um folgende Maßnahmen:

1. Gewährung von Stundungen ohne strenge Anforderungen, Verzicht auf Verzinsung.
2. Anpassungen von Vorauszahlungen unkompliziert und schnell.
3. Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bis 31.12.2020, soweit unmittelbarer Zusammenhang Corona-Virus.

Informationen hierzu finden Sie **hier** auf den **Internetseiten des Bundes- und des Landesfinanzministeriums**.

Ansprechpartner bei allen steuerlichen Fragen sind die jeweiligen Finanzämter vor Ort.

4. Liquiditätshilfen

- **Informationen und Unterstützung für Unternehmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie** finden Sie **hier**.

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:

Telefon: 0 30 18615 1515

- **Angebote der KfW** bekommen Sie **hier** oder unter der Hotline KfW: 0800 539 9001

5. Exportwirtschaft

- **Exportkreditgarantien**

• Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Mandatäre des Bundes von der Euler Hermes AG in Hamburg unter der Hotline: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 99, Service: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00 oder per E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

- Ausfuhrgenehmigungen:

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung / BAFA-Hotline: 06196 908-1444, E-Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de

6. Infos für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Informationen zu Schul- und Kitaschließungen finden Sie auf den Seiten der Bildungsministerien der Länder **hier (arbeitsrechtliche Auswirkungen)** und **hier (Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung)**.

7. Allgemeine Infos

- Hotlines für Unternehmen

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus:

Telefon: 030 346465100, Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

- Hotlines für Bürgerinnen und Bürger Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus:

Telefon: 030 346465100, Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

- Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus (nur wirtschaftsbezogene Fragen):

Telefon: 030 18 615 6187, E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de, Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

- Informationen für Tourismusbranche über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:

<https://corona-navigator.de/>

Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick

Thema	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Allgemeine Fragen zum Coronavirus	Hotline Landesgesundheitsamt	0711 904-39555
Allgemeine Fragen zum Coronavirus	Hotline Bundesgesundheitsministerium	030 346465100
Wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus	Hotline Bundeswirtschaftsministerium	030 186151515
Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber	Bundesagentur für Arbeit	0800 4 555520
Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer	Bundesagentur für Arbeit	0800 4 555500
Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen	Wirtschaftsförderung der L-Bank Baden-Württemberg	0711 122-2345
Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen	KfW-Bank	0800 539 9001

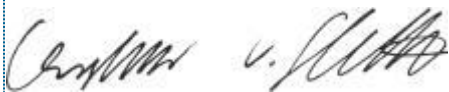
Deutsche Staatsbürger im Ausland

Sollten Sie sich zur Zeit im Ausland befinden und vor dem Problem stehen, die Heimreise aufgrund von fehlendem Transport, gelöschten Visa und/oder geschlossenen Grenzen nicht antreten zu können, bzw. Familie, Freunde, Bekannte haben, denen es so ergeht, so wenden Sie sich an die Deutsche Botschaft Ihres Urlaubs- bzw. Aufenthaltslandes.

Das Auswärtige Amt hat zudem für den Krisenfall der „Elektronischen Erfassung von Deutschen im Ausland“ (Elefant) eine Krisenvorsorgeliste initiiert, in welchem Sie sich, bzw. Familie, Freunde, Nachbarn, Bekannte registrieren können. Eine Registrierung erfolgt auf freiwilliger Basis. Nähere Informationen finden Sie [hier](#). Registrieren können Sie sich [hier](#).

Bitte achten Sie weiterhin auf Ihre Gesundheit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900
news@christian-stetten.de
www.christian-stetten.de